

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 7 (1940-1941)
Heft: 1

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tragischen Ereignissen lässt man hingegen ihren Lauf. Morale Pflicht erfordert jedoch, dass die Gunst der Verhältnisse ausgenutzt werden sollte. Eine schwer lastende Verantwortung erwächst daher zwangsläufig aus diesen Gegebenheiten. Im Hinblick auf die grenzenlosen und unzähligen Trümmerhaufen, welche nunmehr vielerorts an Stelle der Wohnhäuser emporragen, entsteht für die Weltöffentlichkeit die ernste und dringlichste Aufgabe, an die im italienischen Kriegsgesetz zum Ausdruck gebrachte Einstellung zu den Zonen mit vollem Nachdruck zu mahnen. Die Sprache der Tatsachen ist eindeutig und erschütternd. In Belgien allein, wo die Kampfhandlungen nur von kurzer Dauer waren, wird die Zahl der beschädigten Häuser auf 160'000 eingeschätzt; hiervon sind 10'000 vollkommen zerstört und

26'000 sehr schwer beschädigt. Erst später wird sich die Zahl der unter diesen Schutt- und Trümmerhaufen begrabenen Zivilpersonen statistisch feststellen lassen. Die Schutzzonen als rettende Sicherheitsmaßnahme gewinnen eine ganz besondere Bedeutung dort, wo die Mehrzahl der Zivilbevölkerung eines wirksamen Lokalschutzes entbehrt und infolgedessen den Wirkungen der Luftwaffe verteidigungslos ausgesetzt ist. Wie eine aus offizieller Quelle stammende Mitteilung besagt, soll nur ein Sechstel der Londoner Bevölkerung die öffentlichen Unterstände benutzen können; 85 % der Bevölkerung verbleiben in ihren Wohnungen oder in privaten, beziehungsweise gemeinsamen Luftschutzkellern. Dessen ungeachtet zögert man noch immer, die Gelegenheit zum Handeln zu ergreifen. Der Generalsekretär: *Henry George*.

Sie fragen - wir antworten

Unter dieser Rubrik sollen Fragen unserer Leserschaft aus dem Gebiete des Luftschutzes, die ein allgemeines Interesse beanspruchen können, beantwortet werden. Wir hoffen, dadurch einen nutzbringenden Austausch von Erfahrungen herbeizuführen. Die Fragen sind an den Redaktor der «Protar» zu richten.

1. Das A-Ventil der Gasmaske zeigt gelegentlich Undichtigkeiten, die aber nur vorübergehender Natur sind. Was ist der Grund?

Diese Erscheinung ist auf lange und vor allem zu trockene Lagerung zurückzuführen. Sobald das Ventil durch die Beatmung befeuchtet wird, schliesst es wieder dicht, sofern keine andern Störungen vorhanden sind.

2. Wo können Sturmband-Federhaken am Stahlhelm repariert oder Ersatz bezogen werden?

In den regionalen Reparaturwerkstätten (RRSt) der Luftschutzorganisationen.

3. Pourquoi le personnel sanitaire des organismes de la D. A. P. n'a-t-il pas le droit de porter le brassard de la Croix-Rouge?

Nous tirons de la «Revue internationale de la Croix-Rouge» 22 (1940), 599 (voir également «Protar» 6 [1940], 127) l'avis du Comité international de la Croix-Rouge sur cette question: «S'il existe, au sein de la D. A. P. une section sanitaire militarisée, le personnel qui en fait partie peut revendiquer le bénéfice de la Convention de Genève et porter le brassard.»

4. Können Gasmaskenfilter, die beim Schütteln rassein, noch verwendet werden?

Solche Filter sind durch Schlag oder Sturz defekt geworden und sind nicht mehr zu verwenden.

Literatur

Chemische Kampfstoffe XIX, Chemische und spektroskopische Eigenschaften von β , β' , β'' -Trichlortriäthylamin (Hautgift) und dessen Hydrochlorid. H. Mohler und W. Häggerli. Helvetica Chimica Acta, 23 (1940), 1211—1216.

Das β , β' , β'' -Trichlortriäthylamin und besonders dessen Hydrochlorid haben Wirkungen auf die Haut, die denjenigen des Yperits parallel gesetzt werden können. Daraus ziehen die Autoren den Schluss, dass die

Nous répondons à vos questions

Sous cette rubrique nous répondons aux questions d'intérêt général concernant la défense aérienne, posées par nos lecteurs. Nous espérons de provoquer de cette façon un échange intéressant d'expériences dans la défense aérienne. Nous vous prions d'adresser vos questions au rédacteur de la revue «Protar».

Solche Filter sind durch Schlag oder Sturz defekt geworden und sind nicht mehr zu verwenden.

Giftwirkung mit der $-\text{CH}_2-\text{CH}_2-\text{Cl}$ -Gruppe in Zusammenhang gebracht werden kann und nicht in erster Linie an die Anwesenheit des Schwefels (β , β' -Dichlordiäthylsulfid) gebunden ist, wie das oft angenommen wird. Die chemischen und spektroskopischen Eigenschaften werden beschrieben.

Es mag besonders interessieren, was die Autoren über die physiologischen Wirkungen sagen: «Sämtliche Arbeiten wurden ohne die bei Hautgiften üblichen Vor-

sichtsmassnahmen (Hautschutz und Maske) durchgeführt. Wenn das Hydrochlorid auf die Haut gelangte, wurde die Stelle sofort mit Wasser abgewaschen. Die freie Base verursachte auf der Haut bald ein schwaches Brennen. Diese Stellen, die sich auch durch den eigenständlichen Geruch der Base zu erkennen gaben, wurden mit Aethylalkohol abgespült. Nachträgliche Schädigungen der Haut traten nicht auf. Die freie Base übt neben der Hautwirkung einen Augenreiz aus.

Bei einer Geruchsprobe war die Nase eines Laboranten mit der Base in Berührung gekommen, ohne dass dies zunächst bemerkt worden wäre. Am folgenden Tage war die Berührungsstelle gerötet und druckempfindlich, am dritten Tage sichtlich verärgt. Die Heilung erfolgte nur langsam. Nach 14 Tagen war die Rötung noch bemerkbar.

Wenn wir daneben die Schädigungen in Berücksichtigung ziehen, die im Laufe unserer Arbeiten mit Yperit trotz Maske und Hautschutz aufgetreten sind, scheint uns nicht wahrscheinlich, dass das neue Hautgift Yperit verdrängen wird.»

Organisation und Bewährung des finnischen Luftschutzes. Major Ernst Löfgren, Sekretär des Schwedischen Reichsluftschutzbundes, Stockholm. «Gasschutz und Luftschutz» 10 (1940), 197—204.

Der Artikel befasst sich eingehend mit den finnischen Luftschutzmassnahmen. Wir zitieren wörtlich die kurze Zusammenfassung des Verfassers: «Die russischen Versuche, durch unaufhörlichen Bombenangriff die Verteidigung der Heimatfront, des Volkes geistige Widerstandskraft zu brechen, glückten nicht. Bis zuletzt war diese Front ungebrochen. Das finnische Volk legte wäh-

rend dieser Schicksalszeit ein beispielloses Zusammenhalten und eine Volksgemeinschaft an den Tag, die nicht zum wenigsten den Gegner überrascht haben dürfte. Alle griffen ein, um nach Kräften und Vermögen zur passiven Abwehr, zum Bevölkerungsschutz beizutragen. Der finnische zivile Luftschutz zeigte, dass er den Beanspruchungen standzuhalten vermochte und konnte seine Abwehraufgaben lösen. Es hatten aber auch das finnische Volk und die finnische Bevölkerung getan, was in ihrer Macht stand, um einen Luftschutz aufzubauen. Das Beispiel von Finnland zeigt, dass ein Schutz gegen Luftangriffe möglich ist, wenn nur der rechte Wille vorhanden ist.»

Chemische Kampfstoffe XVIII, Ultraviolettabsorption und Dipolmomente einiger Modellkörper zu β , β' -Dichlordiäthylsulfid. H. Mohler und J. Sorge. Helvetica Chimica Acta, 23 (1940), 1200—1211.

Die chemischen Kampfstoffe sind durch «Toxophore» charakterisiert, die in physikalischem Sinne den Chromophoren der Farbstoffe entsprechen. Die Absorptionsspektrophotometrie ergibt deshalb eine geeignete Erkennungsmethode für die chemischen Kampfstoffe, da zuverlässige Analysengänge fehlen.

In Fortsetzung früherer Arbeiten werden hier die Resultate der Bestimmungen der Ultraviolettabsorption und der Dipolmomente einiger Modellkörper zu Yperit angegeben.

Die graphischen Darstellungen der Absorptionspektren mit der Abszisse in Wellenlängen ($m\mu$) und der Ordinate in Logarithmen der molaren Extinktionskoeffizienten ϵ und die daraus zu schliessenden Eigenschaften werden diskutiert.

Die Aktion «Soldaten-Weihnacht 1940»

Zum zweitenmal steht unsere Armee im harten Winter Gewehr bei Fuss auf der Wacht. Wiederum werden unsere braven Wehrmänner unter der Fahne im Feld draussen Weihnachten feiern müssen. Der Schweizer vergesse aber nie, in welch bevorzugter Lage er sich befindet. Wir haben allen Grund, das Weihnachtsfest mit Freudigkeit, Zufriedenheit und tiefer Dankbarkeit zu feiern. Ist es auch manchem Schweizerbürger vergönnt, den Weihnachtstag im Kreise seiner Familie zu verbringen, so begehe er deshalb um so würdiger das grosse, alle Schweizer umfassende Fest: *die Soldatenweihnacht im Feld*. An diesem Tage wollen wir erneut den Beweis unserer Einigkeit und Entschlossenheit erbringen!

Es soll die Aktion Soldatenweihnacht die Finanzierung der Geschenkpackungen an unsere Wehrmänner ermöglichen. Die ethische Seite aber ist die Bekräftigung der Verbundenheit und Einigkeit des Schweizervolkes durch die Soldaten-Weihnacht. An den vorbereitenden Arbeiten (Beschaffung der Geldmittel und Naturalien) sollen die Schweizerfrau und die Schweizerjugend stark teilhaftig sein und vermehrt die Möglichkeit erhalten, durch uneigennützige Opfer- und Hilfereitschaft dem Lande zu dienen. Die Aktion kulminierte im Soldatenweihnachtsfest selbst, das an ein und demselben Tag in der ganzen Schweiz, da wo Truppen sind, von Volk und Heer gemeinsam gefeiert werden soll. Gaben und Spenden sind den lokalen Komitees zu übergeben.

Der Fürsorgechef der Armee:
sig. Oberst Feldmann.

An unsere Abonnenten!

Der Einzahlungsschein für die Abonnementsbezahlung des neuen Jahrganges (vom 1. November 1940 bis 31. Oktober 1941) ist bereits der letzten Oktobernummer beigelegt worden.

Sofern Sie uns den Abonnementsbetrag noch nicht überwiesen haben, bitten wir Sie, um unnötige Nachnahmespesen zu vermeiden, uns baldmöglichst den Abonnementsbetrag zukommen zu lassen.

Preis des Halbjahresabonnements Fr. 4.— (vom 1. November 1940 bis 30. April 1941),

Preis des Jahresabonnements Fr. 8.— (vom 1. November 1940 bis 31. Oktober 1941).

Für eine prompte Bezahlung danken wir Ihnen im voraus bestens.

BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG.

Administration «Protar»

Telephon 22155 - Postcheckkonto Va 4